

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 9. Juni 2005 betreffend ein Bundesgesetz über die Erfassung von Umgebungslärm und über die Planung von Lärminderungsmaßnahmen (Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2005 06 23

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Mag. Georg Pehm

Präsident des Bundesrates